

Lageeinschätzung zur Skinhead-Szene in Berlin

Nachdem im Herbst 1987 rechtsextreme Skins ein Punkkonzert der Zionskirche überfallen hatten, versuchte die Stasi, die Neonazi-Szene der DDR unter Kontrolle zu halten. Die Bezirksverwaltung Berlin berichtete im Januar 1988, wie sich die Maßnahmen gegen Skinheads bisher auf die lokale Szene auswirkten.

Am Abend des 17. Oktobers 1987 überfielen rechtsextreme Skinheads ein Punkkonzert in der Ost-Berliner Zionskirche. Neben der Punkband "Die Firma" spielte auf dem Konzert auch "Element of Crime" aus West-Berlin. Als die Konzertbesucherinnen und -besucher die vollbesetzte Kirche verließen, schlugen etwa 30 angetrunkene Neonazis aus Ost- und West-Berlin auf sie ein. Dabei brüllten sie faschistische Parolen wie "Juden raus", "Kommunistenschweine" und "Sieg Heil!". Anwesende Volkspolizisten registrierten das Geschehen, hielten sich aber im Hintergrund und griffen erst ein, nachdem ein Notruf eingegangen war.

Bei den anschließenden Ermittlungen arbeiteten Staatssicherheit und Volkspolizei eng zusammen. Der Überfall auf die Zionskirche zeigte, dass es trotz der geleugneten Existenz von Rechtsextremismus in der DDR eine gewaltbereite Neonazi-Szene gab. Da westliche Medien bereits einen Tag später über den Vorfall berichteten, konnten auch die DDR-Medien dieses Ereignis nicht mehr stillschweigend übergehen. Für die Gerichtsverfahren stimmte sich die Staatssicherheit eng mit der Justiz der DDR ab. Im ersten Prozess erhielten die vier Hauptangeklagten zunächst unerwartet niedrige Strafen zwischen einem und zwei Jahren Haft. Nachdem es Proteste gegen die Urteile gegeben hatte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft in Abstimmung mit dem Obersten Gericht der DDR in den Berufungsverhandlungen ein höheres Strafmaß. Die Neonazis aus Ost-Berlin erhielten schließlich Haftstrafen bis zu vier Jahren.

Die MfS-Bezirksverwaltung Berlin berichtete am 29. Januar 1988, dass es seit dem 8. Januar keine Vorkommnisse mit Skinheads mehr gegeben hätte. Die hohen Strafen der vier am Überfall auf die Zionskirche beteiligten Neonazis hätten auf die Szene abschreckend gewirkt. Auch die verstärkten Maßnahmen von Volkspolizei und Staatssicherheit hätten die Skinheads dazu gebracht "alles zu unterlassen, was sie in das Blickfeld der Schutz- und Sicherheitsorgane rücken könnte". Ein großer Teil der Skinheads passte dem Bericht zufolge auch sein Äußeres an die neuen Umstände an. Die Neonazis würden zunehmend auf bekannte Erkennungszeichen, wie Bomberjacken, Springerstiefel und Glatze, verzichten. Mit diesem gemäßigteren Auftreten und Erscheinungsbild würden sie auch wieder öfter Zutritt zu Gaststätten und Jugendklubs erlangen.

Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 11386, Bl. 371-373

Metadaten

Datum: 29.1.1988

Überlieferungsform: Dokument

Lageeinschätzung zur Skinhead-Szene in Berlin

Abteilung XX/2

Stein

BStU
0371

Berlin, 29. 1. 1988
schie-pl 41 066

Zur Lage auf dem Gebiet der Skinheads in der Hauptstadt der DDR - Berlin

1. Seit der Lageeinschätzung am 8. 1. 1988 wurden keine Vorkommnisse, die von den Skinheads ausgegangen oder an denen Skinheads beteiligt waren, bekannt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirken noch immer die drastischen staatlichen Maßnahmen zur Zurückdrängung der rechtswidrigen Erscheinungsformen im Zusammenhang mit Skinheads stark unsichernd auf diesen Personenkreis.

Die sehr hohen Strafen der ersten 4 Verurteilten aus dem Überfall auf die Punker am 17. 10. 1987 und die Erwartung, daß auch die anderen Skinheads aus der Straftat an der Zionskirche und den nachfolgenden Straftaten mit empfindlichen Verurteilungen zu rechnen haben, hemmen die rowdyhaften Aktivitäten.

In den einzelnen Gruppierungen ruft es zum Teil Entsetzen hervor, wieviel die U-Organe den Inhaftierten beweisen können und wieviel selbst solche Skinheads zugeben, von denen nie eine Aussagebereitschaft erwartet wurde.

Da fast alle Skinheads, die Gruppierungen angehören, in der Vergangenheit Straftaten begangen haben, die entweder nicht angezeigt oder ermittelt wurden, herreicht jetzt Angst vor nachträglicher Ermittlung durch die Kriminalpolizei.

Als ein Mittel, evtl. doch nicht zur Verantwortung gezogen zu werden, sehen diese Skinheads, alles zu unterlassen, was sie in das Blickfeld der Schutz- und Sicherheitsorgane rücken könnte. Die Zielstellung besteht darin, die von ihnen nach wie vor als nur vorübergehend angesehene "Welle" der Staatsmacht zu überstehen.

Der harte, operativ-relevante Kern, schließt sich enger zusammen. Mitläufer und Sympathisanten ziehen sich zum Teil aus der Szene zurück.

2. Als Reaktion auf die seit dem 17. 12. 1987 eingeleiteten Maßnahmen (Sekretariatebeschuß der BL) zeichnen sich zwei Erscheinungsformen ab.

Ein Teil der Skinheads, der zum verfestigten harten Kern gehört, betrachtet es als unter seiner Würde und "eines Deutschen" nicht zumutbar, vor den staatlichen Maßnahmen auszuweichen. Sie begehen aus den im Punkt 1 genannten Gründen zwar keine Straftaten und treten nicht in Gruppen negativ in Erscheinung, aber sie ändern auch nicht ihr uniformiertes und skinheadtypisches Aussehen.

Lageeinschätzung zur Skinhead-Szene in Berlin

Lageeinschätzung zur Skinhead-Szene in Berlin

Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 11386, Bl. 371-373

Blatt 372

Lageeinschätzung zur Skinhead-Szene in Berlin

